

**Auftrag zur Erstellung einer  
Garantie**

An die  
Sparkasse Herford  
Internationale Geschäfte

Auftraggeber/in (bitte volle Anschrift)	
für Rückfragen zuständig	Durchwahl-Nr.
IBAN/Konto-Nr.	

Wir bitten Sie, auf der Grundlage Ihrer Bedingungen für das Avalkreditgeschäft und der zusätzlichen Bedingungen für Garantien den folgenden Auftrag auszuführen:

Übernahme einer  Garantie (direkte Garantie)  Garantie (indirekte Garantie mit Ihrer Haftung)

Korrespondenzbank nach Ihrer Wahl  
 nachstehende Auslandsbank (bei indirekter Garantie):

**Garantiebetrag:**  
= % des Gesamtauftragswertes von:

Garantienehmer:

Befristung:

**Garantieart:**

**Gewährleistung**  **Vertragserfüllung**  **Anzahlung**  **Zahlung**  **Sonstige**

Vertrags-Nr. und Datum      Auftrags-Nr. und Datum      Lieferbedingungen

Vertrags-/Auftragsgegenstand

**Bietung**      Ausschreibungs-Nr. und Datum

Bietschluss      Angebots-Nr. und Datum

Gegenstand des Angebots

**Kreditsicherung**  nur Kreditbetrag  Kreditbetrag zzgl Zinsen und Kosten  Zinsen und Kosten im Betrag enthalten

Kreditnehmer/in:

**Wortlaut der Garantieurkunde**

Keine besonderen Vorschriften des Garantienehmers, deshalb Ihren üblichen Text verwenden  Text lt. Anlage

**Aushändigung der Garantieurkunde an:**

uns  Garantienehmer  sonstige:

**Sonstige Angaben**

Kopie des Vertrages/des Angebotes/der Ausschreibung liegt bei.

**- Allgemeine Geschäftsbedingungen**

- Für die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und mir/uns gelten Ihre umseitigen Bedingungen für das Avalgeschäft und die zusätzlichen Bedingungen für Garantien sowie ergänzend Ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Der/Die Auftraggeber handelt/handeln für eigene Rechnung  Ja/  Nein

Ort und Datum

rechtsverbindliche Unterschriften

# Bedingungen für das Avalgeschäft

Die Sparkasse übernimmt im Auftrag von Kunden Bürgschaften und Garantien - nachstehend einheitlich die Haftungszusage genannt - zu folgenden Bedingungen:

## 1. Direkte/indirekte Haftungszusage, Abfassung

Die Sparkasse kann die Haftungszusage selbst erstellen (direkte Haftungszusage) oder durch ein anderes Kreditinstitut (Zweitbank) in dessen Namen erstellen lassen. Sofern die Sparkasse oder die Zweitbank bei der Abfassung der Urkunde über die Übernahme der Haftungszusage (Urkunde) den Weisungen des Auftraggebers folgt, trifft sie diesem gegenüber keine Prüfungs- und Hinweispflicht. Bürgschaften übernimmt die Sparkasse selbstschuldnerisch unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit.

## 2. Avalkonto/Avalprovision

Mit Aushändigung/Absendung der Urkunde oder Absendung des Auftrags zur Erstellung einer Haftungszusage an die Zweitbank wird das Avalkonto des Auftraggebers mit dem zugesagten Betrag belastet. Von diesem Zeitpunkt an wird dem Auftraggeber Avalprovision auf den belasteten Betrag bis zur Ausbuchung in Rechnung gestellt. Bei einer etwaigen späteren Inanspruchnahme ist die Avalprovision bis zur Zahlung nachzuentrichten.

## 3. Rückgabe der Urkunde, Haftungsentlassung

Der Auftraggeber hat nach Beendigung/Erledigung der Haftungszusage für die Rückgabe der Urkunde, hilfsweise für die Haftungsentlassung der Sparkasse Sorge zu tragen.

## 4. Ausbuchung

Bei direkten Haftungszusagen, für die in der Urkunde ein Verfalltag bestimmt ist, wird die Sparkasse die Belastung nach Ablauf des Verfalltages aus dem Avalkonto ausbuchen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die Haftungszusage erlischt nach ihrem eindeutigen Wortlaut, wenn vor Ablauf des Verfalltages keine Inanspruchnahme erfolgt und
- die Haftungszusage deutschem Recht unterstellt und
- die Sparkasse nicht fristgerecht in Anspruch genommen worden ist.

Sollte die Sparkasse aufgrund ausländischen Rechts in einem solchen Fall von der Begünstigten nach Ablauf des Verfalltages noch aus der Haftungszusage in Anspruch genommen werden, so wird sie nur zahlen, wenn eine Ermächtigung des Auftraggebers zur Zahlung oder eine vollstreckbare Entscheidung auf Zahlung vorliegt.

In den übrigen Fällen wird die Sparkasse den Betrag der Haftungszusage auf dem Avalkonto ausbuchen, wenn sie die über die Haftungszusage ausgestellte Urkunde zurückerhalten hat oder von dem Begünstigten bzw. der Zweitbank eindeutig aus der Haftung entlassen worden ist.

Ist Gegenstand der Haftungszusage eine Prozeßbürgschaft, bei der zur Rückgabe der Urkunde die Zustimmung des Begünstigten erforderlich ist, muss die Sparkasse den belasteten Betrag erst bei Nachweis dieser Zustimmung ausbuchen.

## 5. Prüfung von Unterlagen

Hat die Sparkasse im Zusammenhang mit der Haftungszusage Urkunden/Erklärungen entgegenzunehmen, so wird sie mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns prüfen, ob diese der äußeren Form nach den Bedingungen für die Inanspruchnahme aus der Haftungszusage entsprechen.

Der Sparkasse obliegen keine weitergehenden Prüfungspflichten, insbesondere auf Echtheit und Unverfälschtheit, Formrichtigkeit, Vollständigkeit oder Rechtswirksamkeit der Urkunden/Erklärungen und der in ihnen enthaltenen allgemeinen oder besonderen Bedingungen oder auf Richtigkeit mitgelieferter Übersetzungen.

Erklärungen sind auch dann als ordnungsgemäß anzusehen, wenn sie per Telefax, E-Mail, Fernschreiben oder über sonstige Kommunikationsmedien übermittelt worden sind.

## 6. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Soweit die Sparkasse die Aufwendungen nicht einem laufenden Konto im Rahmen eines Guthabens oder einer Kreditlinie belasten kann, sind die von der Sparkasse allgemein für Überziehungen berechneten Zinsen, Gebühren und Provisionen zu zahlen.

## 7. Sicherheiten

In Erweiterung von Nr. 21 Abs. 3 AGB sichert das Pfandrecht der Sparkasse deren Ansprüche aus erteilten Aufträgen zur Übernahme von Haftungszusagen auch schon vor deren Fälligkeit.

Der Auftraggeber ist entsprechend der in Nr. 22 AGB getroffenen Regelung verpflichtet, der Sparkasse auf Verlangen bankmäßige Sicherheiten oder Bardeckung zu stellen oder bestehende Sicherheiten zu verstärken, wenn sich aufgrund nachträglich eingetretener oder bekannt gewordener Umstände eine Veränderung der Risikolage ergibt.

Unbeschadet sonstiger Sicherstellungen sind zur Sicherung des Aufwendungsersatzanspruches der Sparkasse alle Ansprüche an die Sparkasse abgetreten, die dem Auftraggeber im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme aus der Haftungszusage gegen den Begünstigten erwachsen. Die Sparkasse wird die Rückabtretung der Ansprüche vornehmen, sobald sie wegen aller ihrer Ansprüche gegen den Auftraggeber befriedigt ist.

## 8. Gerichtsstand

Ist der Auftraggeber ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, kann die Sparkasse an ihrem allgemeinen Gerichtsstand klagen und nur an diesem Gerichtsstand verklagt werden.

## Zusätzliche Bedingungen für Garantien

### 1. Zahlung der Sparkasse auf erstes Anfordern

Der Auftraggeber weist die Sparkasse an, gegenüber dem Garantiennehmer selbst oder durch eine Zweitbank in deren Namen (Vgl.Nr.1 der Avalbedingungen) **eine Garantie auf erstes Anfordern** zu übernehmen.

**Hinweis:** Die Sparkasse ist damit berechtigt, auf die schlüssig vorgetragene Behauptung des Garantiefalles durch den Garantiennehmer die Garantiesumme sofort auszuzahlen. Dafür reicht bereits aus, dass der Garantiennehmer die in der Garantiekunde genannten Bedingungen schriftlich darlegt, ohne irgendwie auf die Einzelheiten des Geschäftsverhältnisses zwischen ihm und dem Auftraggeber hinzuweisen. Die Sparkasse kann bei Übernahme einer solchen Garantieverpflichtung gegen eine Inanspruchnahme nämlich grundsätzlich keine Einreden oder Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber und Garantiennehmer erheben. Die Frage, ob die Inanspruchnahme zu Recht oder zu Unrecht erfolgte, bleibt dann gerichtlich zu klären, **was für den Auftraggeber ein beträchtliches Risiko beinhalten kann.** Die Sparkasse wird den Auftraggeber von der Zahlungsaufforderung und der Absicht zu zahlen, unterrichten.

### 2. Pflichten des Auftraggebers

Wird die Sparkasse aus der Garantie in Anspruch genommen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, der Sparkasse die auf die Garantie gezahlten Beträge umgehend zu erstatten. Die Sparkasse ist berechtigt, ihren Erstattungsanspruch in das laufende Konto des Auftraggebers einzustellen.

### 3. Mehrere Auftraggeber haften für die Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag als Gesamtschuldner

Wird die Sparkasse von einem Auftraggeber befriedigt, so prüft sie nicht, ob diesem Ansprüche auf von ihm nicht mehr benötigte Sicherheiten zustehen. Sie wird solche Sicherheiten grundsätzlich an den Sicherungsgeber zurückgeben, soweit der leistende Auftraggeber nicht nachweist, dass die Zustimmung des Sicherungsgebers zur Herausgabe an ihn vorliegt.

### 4. Kosten des Vertrages

Alle durch den Abschluss und Vollzug dieses Vertrages einschließlich der Sicherheitenbestellung entstehenden Kosten trägt der Auftraggeber.

### 5. Rechtswirksamkeit

Sollten Vereinbarungen, die in diesem Vertrag getroffen sind, ganz oder teilweise der Rechtswirksamkeit ermangeln oder nicht durchgeführt werden, so sollen dennoch die übrigen Vereinbarungen wirksam bleiben.

### 6. Allgemeine Geschäftsverbindungen

**Für die Rechtsbeziehung zwischen der Sparkasse und dem Auftraggeber gelten die vorstehenden Bedingungen für das Avalgeschäft sowie ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.**

**Auftrag zur Erstellung einer  
Garantie**

An die  
Sparkasse Herford  
Internationale Geschäfte

Auftraggeber/in (bitte volle Anschrift)	
für Rückfragen zuständig	Durchwahl-Nr.
IBAN/Konto-Nr.	

Wir bitten Sie, auf der Grundlage Ihrer Bedingungen für das Avalkreditgeschäft und der zusätzlichen Bedingungen für Garantien den folgenden Auftrag auszuführen:

Übernahme einer  Garantie (direkte Garantie)  Garantie (indirekte Garantie mit Ihrer Haftung)

Korrespondenzbank nach Ihrer Wahl  
 nachstehende Auslandsbank (bei indirekter Garantie):

**Garantiebetrag:**

\_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ % des Gesamtauftragswertes von:

Garantienehmer:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Befristung:

\_\_\_\_\_

**Garantieart:**

**Gewährleistung**  **Vertragserfüllung**  **Anzahlung**  **Zahlung**  **Sonstige**

Vertrags-Nr. und Datum      Auftrags-Nr. und Datum      Lieferbedingungen

Vertrags-/Auftragsgegenstand

\_\_\_\_\_

**Bietung**      Ausschreibungs-Nr. und Datum

Bietschluss      Angebots-Nr. und Datum

Gegenstand des Angebots

\_\_\_\_\_

**Kreditsicherung**  nur Kreditbetrag  Kreditbetrag zzgl Zinsen und Kosten  Zinsen und Kosten im Betrag enthalten

Kreditnehmer/in:

\_\_\_\_\_

**Wortlaut der Garantieurkunde**

Keine besonderen Vorschriften des Garantienehmers, deshalb Ihren üblichen Text verwenden  Text lt. Anlage

**Aushändigung der Garantieurkunde an:**

uns  Garantienehmer  sonstige:

**Sonstige Angaben**

\_\_\_\_\_

Kopie des Vertrages/des Angebotes/der Ausschreibung liegt bei.

**- Allgemeine Geschäftsbedingungen**

- Für die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und mir/uns gelten Ihre umseitigen Bedingungen für das Avalgeschäft und die zusätzlichen Bedingungen für Garantien sowie ergänzend Ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Der/Die Auftraggeber handelt/handeln für eigene Rechnung  Ja/  Nein

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschriften

Ausfertigung für den Auftraggeber

# Bedingungen für das Avalgeschäft

Die Sparkasse übernimmt im Auftrag von Kunden Bürgschaften und Garantien - nachstehend einheitlich die Haftungszusage genannt - zu folgenden Bedingungen:

## 1. Direkte/indirekte Haftungszusage, Abfassung

Die Sparkasse kann die Haftungszusage selbst erstellen (direkte Haftungszusage) oder durch ein anderes Kreditinstitut (Zweitbank) in dessen Namen erstellen lassen. Sofern die Sparkasse oder die Zweitbank bei der Abfassung der Urkunde über die Übernahme der Haftungszusage (Urkunde) den Weisungen des Auftraggebers folgt, trifft sie diesem gegenüber keine Prüfungs- und Hinweispflicht.

Bürgschaften übernimmt die Sparkasse selbstschuldnerisch unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit.

## 2. Avalkonto/Avalprovision

Mit Aushändigung/Absendung der Urkunde oder Absendung des Auftrags zur Erstellung einer Haftungszusage an die Zweitbank wird das Avalkonto des Auftraggebers mit dem zugesagten Betrag belastet. Von diesem Zeitpunkt an wird dem Auftraggeber Avalprovision auf den belasteten Betrag bis zur Ausbuchung in Rechnung gestellt. Bei einer etwaigen späteren Inanspruchnahme ist die Avalprovision bis zur Zahlung nachzuentrichten.

## 3. Rückgabe der Urkunde, Haftungsentlassung

Der Auftraggeber hat nach Beendigung/Erledigung der Haftungszusage für die Rückgabe der Urkunde, hilfsweise für die Haftungsentlassung der Sparkasse Sorge zu tragen.

## 4. Ausbuchung

Bei direkten Haftungszusagen, für die in der Urkunde ein Verfalltag bestimmt ist, wird die Sparkasse die Belastung nach Ablauf des Verfalltages aus dem Avalkonto ausbuchen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die Haftungszusage erlischt nach ihrem eindeutigen Wortlaut, wenn vor Ablauf des Verfalltages keine Inanspruchnahme erfolgt und
- die Haftungszusage deutschem Recht unterstellt und
- die Sparkasse nicht fristgerecht in Anspruch genommen worden ist.

Sollte die Sparkasse aufgrund ausländischen Rechts in einem solchen Fall von der Begünstigten nach Ablauf des Verfalltages noch aus der Haftungszusage in Anspruch genommen werden, so wird sie nur zahlen, wenn eine Ermächtigung des Auftraggebers zur Zahlung oder eine vollstreckbare Entscheidung auf Zahlung vorliegt.

In den übrigen Fällen wird die Sparkasse den Betrag der Haftungszusage auf dem Avalkonto ausbuchen, wenn sie die über die Haftungszusage ausgestellte Urkunde zurückerhalten hat oder von dem Begünstigten bzw. der Zweitbank eindeutig aus der Haftung entlassen worden ist.

Ist Gegenstand der Haftungszusage eine Prozeßbürgschaft, bei der zur Rückgabe der Urkunde die Zustimmung des Begünstigten erforderlich ist, muss die Sparkasse den belasteten Betrag erst bei Nachweis dieser Zustimmung ausbuchen.

## 5. Prüfung von Unterlagen

Hat die Sparkasse im Zusammenhang mit der Haftungszusage Urkunden/Erklärungen entgegenzunehmen, so wird sie mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns prüfen, ob diese der äußeren Form nach den Bedingungen für die Inanspruchnahme aus der Haftungszusage entsprechen.

Der Sparkasse obliegen keine weitergehenden Prüfungspflichten, insbesondere auf Echtheit und Unverfälschtheit, Formrichtigkeit, Vollständigkeit oder Rechtswirksamkeit der Urkunden/Erklärungen und der in ihnen enthaltenen allgemeinen oder besonderen Bedingungen oder auf Richtigkeit mitgelieferter Übersetzungen.

Erklärungen sind auch dann als ordnungsgemäß anzusehen, wenn sie per Telefax, E-Mail, Fernschreiben oder über sonstige Kommunikationsmedien übermittelt worden sind.

## 6. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Soweit die Sparkasse die Aufwendungen nicht einem laufenden Konto im Rahmen eines Guthabens oder einer Kreditlinie belasten kann, sind die von der Sparkasse allgemein für Überziehungen berechneten Zinsen, Gebühren und Provisionen zu zahlen.

## 7. Sicherheiten

In Erweiterung von Nr. 21 Abs. 3 AGB sichert das Pfandrecht der Sparkasse deren Ansprüche aus erteilten Aufträgen zur Übernahme von Haftungszusagen auch schon vor deren Fälligkeit.

Der Auftraggeber ist entsprechend der in Nr. 22 AGB getroffenen Regelung verpflichtet, der Sparkasse auf Verlangen bankmäßige Sicherheiten oder Bardeckung zu stellen oder bestehende Sicherheiten zu verstärken, wenn sich aufgrund nachträglich eingetretener oder bekannt gewordener Umstände eine Veränderung der Risikolage ergibt.

Unbeschadet sonstiger Sicherstellungen sind zur Sicherung des Aufwendungsersatzanspruches der Sparkasse alle Ansprüche an die Sparkasse abgetreten, die dem Auftraggeber im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme aus der Haftungszusage gegen den Begünstigten erwachsen. Die Sparkasse wird die Rückabtretung der Ansprüche vornehmen, sobald sie wegen aller ihrer Ansprüche gegen den Auftraggeber befriedigt ist.

## 8. Gerichtsstand

Ist der Auftraggeber ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, kann die Sparkasse an ihrem allgemeinen Gerichtsstand klagen und nur an diesem Gerichtsstand verklagt werden.

## Zusätzliche Bedingungen für Garantien

### 1. Zahlung der Sparkasse auf erstes Anfordern

Der Auftraggeber weist die Sparkasse an, gegenüber dem Garantiennehmer selbst oder durch eine Zweitbank in deren Namen (Vgl.Nr.1 der Avalbedingungen) **eine Garantie auf erstes Anfordern** zu übernehmen.

**Hinweis:** Die Sparkasse ist damit berechtigt, auf die schlüssig vorgetragene Behauptung des Garantiefalles durch den Garantiennehmer die Garantiesumme sofort auszusahlen. Dafür reicht bereits aus, dass der Garantiennehmer die in der Garantieurkunde genannten Bedingungen schriftlich darlegt, ohne irgendwie auf die Einzelheiten des Geschäftsverhältnisses zwischen ihm und dem Auftraggeber hinzuweisen. Die Sparkasse kann bei Übernahme einer solchen Garantieverpflichtung gegen eine Inanspruchnahme nämlich grundsätzlich keine Einreden oder Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber und Garantiennehmer erheben. Die Frage, ob die Inanspruchnahme zu Recht oder zu Unrecht erfolgte, bleibt dann gerichtlich zu klären, **was für den Auftraggeber ein beträchtliches Risiko beinhalten kann.** Die Sparkasse wird den Auftraggeber von der Zahlungsaufforderung und der Absicht zu zahlen, unterrichten.

### 2. Pflichten des Auftraggebers

Wird die Sparkasse aus der Garantie in Anspruch genommen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, der Sparkasse die auf die Garantie gezahlten Beträge umgehend zu erstatten. Die Sparkasse ist berechtigt, ihren Erstattungsanspruch in das laufende Konto des Auftraggebers einzustellen.

### 3. Mehrere Auftraggeber haften für die Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag als Gesamtschuldner

Wird die Sparkasse von einem Auftraggeber befriedigt, so prüft sie nicht, ob diesem Ansprüche auf von ihm nicht mehr benötigte Sicherheiten zustehen. Sie wird solche Sicherheiten grundsätzlich an den Sicherungsgeber zurückgeben, soweit der leistende Auftraggeber nicht nachweist, dass die Zustimmung des Sicherungsgebers zur Herausgabe an ihn vorliegt.

### 4. Kosten des Vertrages

Alle durch den Abschluss und Vollzug dieses Vertrages einschließlich der Sicherheitenbestellung entstehenden Kosten trägt der Auftraggeber.

### 5. Rechtswirksamkeit

Sollten Vereinbarungen, die in diesem Vertrag getroffen sind, ganz oder teilweise der Rechtswirksamkeit ermangeln oder nicht durchgeführt werden, so sollen dennoch die übrigen Vereinbarungen wirksam bleiben.

### 6. Allgemeine Geschäftsverbindungen

**Für die Rechtsbeziehung zwischen der Sparkasse und dem Auftraggeber gelten die vorstehenden Bedingungen für das Avalgeschäft sowie ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.**